

Lohnbuchhaltung Newsletter: Sachleistung für thermische Dienstwagen – 28/02/2025

Der Erlass vom 25. Februar 2025, der am 27. Februar 2025 im öffentlichen Journal veröffentlicht wurde, ändert die Regeln für die pauschale Bewertung von Sachleistungen ab dem 1. Februar 2025.

<https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000051254024>

Die Sachleistung für die private Nutzung von Dienstwagen ist von dieser Änderung besonders betroffen. Es müssen nun zwei Zeiträume unterschieden werden, um den Betrag der Sachleistung zu bewerten:

Für Dienstwagen, die bis zum 31. Januar 2025 zur Verfügung gestellt werden:

- Bei einem gekauften Fahrzeug erfolgt die Bewertung auf der Grundlage von **9% des Kaufpreises** und, wenn das Fahrzeug **älter als fünf Jahre ist, auf der Grundlage von 6%**. Wenn der Arbeitgeber den Kraftstoff des Fahrzeugs bezahlt, wird der Vorteil gemäß den letztgenannten Prozentsätzen bewertet, zuzüglich der Bewertung der Kraftstoffkosten anhand der tatsächlich entstandenen Kosten oder gemäß **einer Gesamtpauschale von 12 % des Kaufpreises** des Fahrzeugs und **von 9 %**, wenn das Fahrzeug **älter als fünf Jahre ist**.
- Bei einem gemieteten oder geleasten Dienstwagen, gegebenenfalls mit Kaufoption, erfolgt die Bewertung auf der Grundlage von **30 % der jährlichen Gesamtkosten**, die Miete, Wartung und Versicherung des Fahrzeugs umfassen. Wenn der Arbeitgeber den Kraftstoff des Fahrzeugs bezahlt, wird die Sachleistung gemäß dem letztgenannten Prozentsatz bewertet, zuzüglich der Bewertung der Kraftstoffkosten anhand der tatsächlich entstandenen Kosten oder gemäß einer Gesamtpauschale von **40 % der jährlichen Gesamtkosten** einschließlich Miete, Wartung, Versicherung des Fahrzeugs und Kraftstoff.

Für neue Dienstwagen die ab dem 1. Februar 2025 zur Verfügung gestellt werden:

- Bei einem gekauften Fahrzeug, erfolgt die Bewertung auf der Grundlage von **15% des Kaufpreises** und wenn das Fahrzeug **älter als fünf Jahre ist, auf der Grundlage von 10%**. Wenn der Arbeitgeber den Kraftstoff des Fahrzeugs bezahlt, wird der Vorteil gemäß den letztgenannten Prozentsätzen bewertet, zuzüglich der Bewertung der Kraftstoffkosten anhand der tatsächlich entstandenen Kosten oder gemäß **einer Gesamtpauschale von 20 % des Kaufpreises** des Fahrzeugs und **von 15 %**, wenn das Fahrzeug **älter als fünf Jahre ist**.

- Bei einem gemieteten oder geleasten Dienstwagen, gegebenenfalls mit Kaufoption, erfolgt die Bewertung auf der Grundlage von **50 % der jährlichen Gesamtkosten**, die Miete, Wartung und Versicherung des Fahrzeugs umfassen. Wenn der Arbeitgeber den Kraftstoff des Fahrzeugs bezahlt, wird der Vorteil gemäß dem letztgenannten Prozentsatz bewertet, zuzüglich der Bewertung der Kraftstoffkosten anhand der tatsächlich entstandenen Kosten oder gemäß einer **Gesamtpauschale von 67 % der jährlichen Gesamtkosten**, die Miete, Wartung, Versicherung des Fahrzeugs und Kraftstoff umfassen.

Diese Änderungen der Sätze sollten nur neue Dienstwagen, die ab dem 1. Februar 2025 zur Verfügung gestellt werden, betreffen. Die Bewertung würde folglich für Fahrzeuge, die vor dem 1. Februar 2025 zur Verfügung gestellt wurden, unverändert bleiben. Wir erwarten, dass diese Angaben vom BOSS und der URSSAF bestätigt werden, insbesondere im Hinblick auf Dienstwagen, die bis zum 31. Januar 2025 zur Verfügung gestellt wurden.

Sollten Sie zu diesem Thema Fragen haben, stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Stéphanie Mabilde

Directrice Pôle social

smabilde@sofradec.fr



Emilie Campbell

Directrice Adj. Pôle Social

ecampbell@sofradec.fr



Nicolas Ehlert

Juriste Droit Social

nehlert@sofradec.fr



Oumar Diallo

Juriste Droit Social

odiallo@sofradec.fr

